

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 16.12.2021, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 45gr161221

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL
Frau Gertrude Sommer	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Peter Haaser	FWL
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Herr GR Markus Feiersinger	Team Wörgl
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl
Frau GR Dipl.- Hdl. Iris Kahn	Grüne
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL

in Vertretung von
GR Schimanek

Stadtamt

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Frau Ing. Melanie Partoll	Leiter-Stellv. Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Rene Rappold	
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
------------------------------	--------------------------

Schriftführer/-in

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 7.2.) Antrag Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Lattella-
platz 1
2. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022, Angelobung der SprengelwahlleiterInnen
und deren StellvertreterInnen
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Seniorenheims
- 4.1. Bericht Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen Heimgebühren 2022
- 4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen Essen und Fremdwäsche 2022
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Bgm. Hedi Wechner, Budget 2022
6. Angelegenheiten der Rechtsabteilung
- 6.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 112/22 in KG Wörgl-Rattenberg zur Ge-
meindestraße
- 6.2. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gste 1043/20, 1043/21 und 160/2 in KG
Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 7.1. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.117/2, 117/3, 117/4,
117/6, 117/7 und 117/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Prof. Hans Hömberg-Straße
- 7.2. Antrag Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Be-
reich der Gste. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1
- 7.3. Antrag Erlassung Bebauungsplan BA 2+5 und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan
BA 2 im Bereich der Gste. .581, 182/13, 182/17, 182/18, 182/19, 182/20, 182/21, 182/22,
182/23, 182/38, 182/39 und 185/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Südtiroler Siedlung
- 7.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Be-
reich der Gste. 70/7, 70/13 und .389 (83020 KG Wörgl-Kufstein) Peter Stöckl-Straße,
Bahnhofstraße, Josef Steinbacher-Straße
- 7.5. Antrag Verkehrslenkungsmaßnahme Bodensiedlung
- 7.6. Antrag Verkürzung Einbahn in der Christian Plattner-Straße
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen durch die Bürgermeisterin
- 8.2. Gemeinschaftsantrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, der Jungen Wörgler Liste und
des Team Wörgl, Sicherheitspaket basierend auf 3 Säulen
- 8.3. Antrag der Wörgler Grünen, Einführung einer Wörgler FUNCARD für Kinder und Jugend-
liche
- 8.4. Antrag der Wörgler Grünen, Wiedereinführung von Fördermaßnahmen für thermische
Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Mopeds und E-Scooter
- 8.5. Weihnachtswünsche der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Bürgermeisterin ersucht die Anwesenden in Gedenken an den verstorbenen Gemeinderatskollegen, Herrn Dr. Andreas Taxacher sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Gedenkminute

Für Herrn Dr. Andreas Taxacher rückt Herr Markus Feiersinger als nächstgereihtes Listenmitglied nach und ist als ordentliches Mitglied des Gemeinderates anzugeloben.

Da Herr Richard Götz sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, folgt ihm als nächstgereihtes Listenmitglied, Frau Iris Kahn als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat. Auch sie ist als ordentliches Mitglied anzugeloben.

Die Vorsitzende nimmt die Angelobung wie folgt vor: Sie verliest die Angelobungsformel und ersucht Frau Kahn und Herrn Feiersinger mit einem „Ich gelobe“ die Angelobung zu bestätigen.

Angelobungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau GRⁱⁿ Carmen Schimanek und Herr GR Hubert Mosser.

GRⁱⁿ Schimanek wird von GR-Ersatzmitglied Gertrude Sommer vertreten, welche bereits angelobt ist. Aufgrund der kurzfristigen krankheitsbedingten Absage ist kein Ersatzmitglied für GR Mosser anwesend, somit werden die heutigen Gemeinderatsbeschlüsse mit Quorum 20 gefasst.

1.1. Absetzung TOP 7.2.) Antrag Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1

Diskussion:

Auf Wunsch des Antragsstellers ersucht die Vorsitzende um Absetzung des Antrages Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1 von der Tagesordnung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt TOP 7.2.) Antrag Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022, Angelobung der SprengelwahlleiterInnen und deren StellvertreterInnen

Diskussion:

Anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 wurden von der Vorsitzenden in ihrer Funktion als Gemeindegewahlleiterin die Sprengelwahlleiter, Sprengelwahlleiterin sowie deren StellvertreterInnen bestellt. Die bestellten Organe haben vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand der Gemeindegewahlleiterin das Gelöbnis strenger Unparteilichkeit und gewissenhafter Erfüllung ihrer Amtspflicht abzulegen.

Die Vorsitzende nimmt die Angelobung vor. Sie verliest die Angelobungsformel wie folgt und er sucht mit einem „Ich gelobe“ die Angelobung zu bestätigen.

Angelobungsformel: „**Ich gelobe, dass ich die mir übertragenen Amtspflichten in der Wahlbehörde mit strenger Unparteilichkeit und gewissenhaft erfüllen werde.**“

Gemeindegewahlbehörde

Gemeindegewahlleiter-Stellvertreter

Mario Wiechenthaler

Sonderwahlbehörde

Sonderwahlleiter

Andreas Schmidt

Sonderwahlleiter-Stellvertreter

Thomas Embacher

Sprengelwahlbehörde I – Bundesschulzentrum

Sprengelwahlleiter

Peter Haaser

Sprengelwahlleiter-Stellvertreter

Kayahan Kaya MSc

Sprengelwahlbehörde II – Bundesschulzentrum

Sprengelwahlleiter

Michael Riedhart

Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin

Jasmin Oberhauser Bed

Sprengelwahlbehörde III – City Center Wörgl

Sprengelwahlleiterin

Mag. Gabriele Madersbacher

Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin

Carmen Schimanek (heute entschuldigt)

Sprengelwahlbehörde IV – City Center Wörgl

Sprengelwahlleiter

Ing. Emil Dander

Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin

Iris Kahn

Sprengelwahlbehörde V – Volkshaus

Sprengelwahlleiter

Hubert Aufschneider

Sprengelwahlleiter-Stellvertreter

Mag. Walter Hohenauer

Sprengelwahlbehörde VI – Pfarrkindergarten

Sprengelwahlleiter

Christian Huter

Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin

DI (FH) Catarina Becherstorfer

Sprengelwahlbehörde VII – Mittelschule 2

Sprengelwahlleiter

Dr. Herbert Pertl

Sprengelwahlleiter-Stellvertreter

Hubert Mosser (heute entschuldigt)

Sprengelwahlbehörde VIII – POLY

Sprengelwahlleiter Christian Kovacevic
 Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin Jasmin Rentenberger

Sprengelwahlbehörde IX – Volksschule

Sprengelwahlleiter Mag. Hans-Peter Hager
 Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin Mag. Christiane Feiersinger

Sprengelwahlbehörde X – Fa. Morandell

Sprengelwahlleiter Georg Breitenlechner
 Sprengelwahlleiter-Stellvertreterin Markus Feiersinger

Die Angelobung von Frau Carmen Schimanek und Herrn Hubert Mosser als Sprengelwahlleiter-StellvertreterIn wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

3. Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 44.Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Seniorenheims

4.1. Bericht Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen Heimgebühren 2022

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom 20.04.2021 einheitliche Heimgebühren ab dem 01.01.2021 beschlossen.

Tagsatz je Pflegestufe 2021 Laut Tiroler Landesregierung vom 20.04.2021 Va-777-401/2112	Pflegestufe	2021 DAUERPFLEGE Werte in € / TAG
Wohnheim	0	56,35
Erhöhte Betreuung 1	1	74,51
Erhöhte Betreuung 2	2	88,90
Teilpflege 1	3	122,46
Teilpflege 2	4	147,14
Vollpflege (5)	5	165,43
Vollpflege (6)	6	181,35
Vollpflege (7)	7	189,31

In den Tarifen Teilpflege 1 und 2, sowie Vollpflege 5-7 ist eine Mehrwertsteuer von 10% enthalten. Die Tarife Wohnheim und erhöhte Betreuung sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Es ist auch diesmal wieder damit zu rechnen, dass seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung die Heimgebühren erst am Ende des 1.Quartals 2022, jedoch rückwirkend zum 01.01.2022 neu festgelegt, bzw. entsprechend erhöht werden. Es wird daher empfohlen, die Entscheidung der Landesregierung abzuwarten und in Folge die neuen Sätze für 2022 nach Vorgabe der Landesregierung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die am 20.04.2021 beschlossenen Heimgebühren vorläufig weiterhin (auch für das Jahr 2022) verrechnet werden und dass die Entscheidung der Landesregierung abgewartet wird und in Folge die neuen Sätze für 2022 nach Vorgabe der Landesregierung rückwirkend beschlossen werden.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die am 20.04.2021 beschlossenen Heimgebühren vorläufig weiterhin (auch für das Jahr 2022) verrechnet werden und dass die Entscheidung der Landesregierung abgewartet wird und in Folge die neuen Sätze für 2022 nach Vorgabe der Landesregierung rückwirkend beschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen Essen und Fremdwäsche 2022

Sachverhalt:

Sämtliche Fremdleistungen hinsichtlich Wäsche und Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das Jahr 2022 erhöht. Die Erhöhung richtet sich nach den Preisen vom Vorjahr und der Erhöhung laut Verbraucherpreisindex (VPI 2015 – Oktober 2020 – September 2021). Laut VPI ergibt sich für diesen Zeitraum eine Erhöhung von 3,13%.

Anlagen:

Preisanpassungen 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen, mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,09%, laut Liste für Fremdleistungen des Seniorenheimes.

Diskussion:

Auf Anfrage von GRⁱⁿ DI (FH) Becherstorfer, weshalb die Preiserhöhungen beim Essen für die Kinderbetreuungseinrichtungen prozentuell nicht gleich hoch sind, verweist GR Kovacevic auf die Detailauflistung. Die Erhöhung ergibt aus dem Vorjahrespreis und der Erhöhung lt. VPI inkl. Preisaufrundung auf 5 Cent. Die Unterschiede ergeben sich aus den geringen Preisanpassungen zwischen 5 und max. 25 Cent.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen, mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,09%, laut Liste für Fremdleistungen des Seniorenheimes.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Bgm. Hedi Wechner, Budget 2022

Sachverhalt NEU zum GR am 16.12.2021

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 29.11.2021 wurden die vorgelegten Ausschussbudgets in das Gesamtbudget 2022 der Stadtgemeinde Wörgl eingearbeitet. Diese Ausschussbudgets werden in der nachfolgenden Tabelle (Tab GR-1) in ihrer letztgültigen Form dargestellt.

Tab GR-1

Ausschuss	Budget 2022 (Wunsch nach STR)
Ausschuss für Soziales	2,389.600
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	487.200
Ausschuss für Technik	4,816.500
Ausschuss für Verwaltung	1,040.600
Summe der Ausschüsse	8,733.820

Daraus ergeben sich folgender Finanzierungshaushalt (Tab GR-2) und folgender Ergebnishaushalt (Tab GR-3).

Tab GR-2 (**Finanzierungshaushalt**)

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2022
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,647.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3,262.500
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.500
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	14,980.100
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	11,988.500
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12,197.900
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	284.600
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	2,461.900
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen oder Vorschüssen	13.400
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	875.300
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,038.600
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen oder Vorschüssen	15.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1,368.800
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-8,533.700
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-6,071.800
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1,211.000
SA5	Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	-7,282.800

Tab GR-3 (**Ergebnishaushalt**)

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,795.300
212	Erträge aus Transfers	3,283.400
213	Finanzerträge	3.500
221	Personalaufwand	15,313.700
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	14,392.400
223	Transferaufwand (lfd. und Kapitaltransfers)	13,566.700
224	Finanzaufwand	284.600
SA0	Nettoergebnis	-1,475.200
230	Entnahme v. Haushaltsrücklagen	7,282.800
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1,782.800

SA00	Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	4,024.800
-------------	---	------------------

Dem Finanzierungshaushalt ist zu entnehmen, dass die Summe der geplanten Vorhaben nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können (vgl. SA 5). Deshalb ist im Rahmen der Budgeterstellung auch über die geplante Herkunft (Fremdfinanzierung, Rücklagenentnahme, ...) dieses Betrages zu entscheiden. Ein Teilbetrag könnte über Förderungen abgedeckt werden. Um solche wird im Zuge der GAF-Mittel-Verteilung angesucht. Budgetär werden (geplante bzw. erhoffte) Förderungen jedoch noch nicht eingepreist, weil deren Höhe zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht annähernd realistisch eingeschätzt werden kann. Ziel ist es, die in diesem Budget abgebildeten Maßnahmen ohne die Aufnahme von Krediten/Darlehen auszufinanzieren bzw. zu bedecken. Deshalb eine Darstellung der aktuellen Liquidität.

Tab GR-4 (Liquidität Stand 29.11.2021)

Rücklagen	7,815.519,59
Saldo sonstiger (Zahlungsverkehrs-)konten*	7,470.418,21
Summe	15,285.937,80

*... Der Saldo am Jahresende wird naturgemäß vom hier angegebenen Saldo abweichen, da er vom laufenden Tagesgeschäft geprägt wird.

Die nun geplante Vorgangsweise ist das Ergebnis einer mittelfristigen Strategie. Jene Projekte, die 2022 zur Ausführung gelangen, und gleichzeitig zum oben dargestellten erhöhten Finanzierungsbedarf 2022 führen, wurden ab dem Jahr 2018 eingeleitet und geplant. Gleichzeitig wurden diese Jahre dazu genutzt, einen Stand an liquiden Mitteln aufzubauen, der die Verwirklichung dieser Projekte erst ermöglicht.

(Fußgängerzone, Ankauf Kinderkrippen, Tankfahrzeug Feuerwehr, Startinvestitionen Hochwasserverbände, Start einer großflächig angelegten Sanierung der Abwasserkanäle, Ausbau der Volksschule und des Kindergartens in Bruckhäusl, u.v.m.)

Der Aufbau an liquiden Mitteln lässt sich wie folgt darstellen:

Tab.GR-5 (Liquiditätsentwicklung Stand 29.11.2021)

	Rücklagen gesamt	sonstige Konten	Summe
1.1.2018	5,799.803	3,030.246	8,830.049
29.11.2021*	7,815.519	7,470.418	15,285.938
Differenz = Zunahme	2,015.716	4,440.172	6,455.888

*... Der Saldo am Jahresende wird naturgemäß vom hier angegebenen Saldo abweichen, da er vom laufenden Tagesgeschäft geprägt wird.

Somit ist die Abwicklung wie vorgesehen möglich. FuZo, Kinderkrippe, und andere Vorhaben sind dadurch gänzlich ausfinanziert. Die vorgeschriebene Liquiditätsrücklage in Höhe von EUR 2,000.000,00 bleibt in ausreichender Höhe erhalten.

Die Finalisierung einiger der begonnenen Projekte (VS/KiGa Bruckhäusl, KiGa Südtirolersiedlung, ...), und noch anstehenden Projekte (Hochwasserverbände, KiGa Südtirolersiedlung, ...) wird jedoch ab 2023 aus heutiger Sicht ohne die Aufnahme von Fremdmitteln nicht möglich sein.

Im Budget 2022 wird die Auflösung von Rücklagen in Höhe von (saldiert) EUR 5,500.000,00 abgebildet.

Der zur Umsetzung der Vorhaben 2022 verbleibende Restbetrag in Höhe von EUR 1,782.800,00 kann von den sich auf den laufenden Zahlungsverkehrskonten befindlichen liquiden Mitteln bedient werden (vgl. Tab GR 3 – Zeilen 230 und 240).

Der zum Jahresende 2022 kalkulierte Rücklagenstand bildet sich daher wie folgt ab:

Tab GR-6

	29.11.2021	Zugang	Abgang	Saldo	31.12.2022
--	------------	--------	--------	-------	------------

Liquiditätsrücklage	2,000.000	0	0	0	2,000.000
sonstige Rücklagen	5,815.519	1,782.800	7,282.800	5,500.000	315.519

Sachverhalt:

Die gesammelten in den Ausschüssen formulierten Wünsche und Notwendigkeiten bilden die Grundlage der Debatte im STR. Dies unter Berücksichtigung der nach Darstellung der 2022 laufenden Einnahmen und Ausgaben noch frei verfügbaren Mittel.

Vgl. dazu Tab. 1 - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene – Anlage 1b (vor Stadtrat).

Tab. 1

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2022
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,675.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2,762.000
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.500
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	14,997.000
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	10,850.900
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11,970.400
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	284.600
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	3,337.600
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen oder Vorschüssen	13.400
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	875.300
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,802.500
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen oder Vorschüssen	15.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	70.400
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-999.200
SA3	Nettofinanzierungssaldo	2,338.400
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	1,211.000
SA5	Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	1,127.400
korr.	bereits als laufend eingepreiste Ausschusswünsche	306.500
R	frei verfügbarer Rahmen für Ausschüsse	1,433.900

Stand 18.11.2021; geringfügige Änderungen aufgrund zusätzlicher Informationen zum Beispiel seitens des Landes bis zum GR 12/2022 sind nicht auszuschließen.

Von den Ausschüssen wurde nachfolgender Bedarf gemeldet (Tab. 2)

Tab 2

Ausschuss	Budget 2022 (Wunsch)
Ausschuss für Soziales	4,816.500
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	2,389.520
Ausschuss für Technik	487.200
Ausschuss für Verwaltung	1,040.600
Summe der Ausschüsse	8,733.820

Die Summe der Wünsche übersteigt den frei verfügbaren Rahmen um **EUR 7,299.920,00**. Deshalb ist im Rahmen der Budgeterstellung auch über die geplante Herkunft dieses Betrages zu entscheiden. Ein Teilbetrag könnte über Förderungen abgedeckt werden. Um solche wird im Zu-

ge der GAF-Mittel-Verteilung angesucht. Budgetär werden Förderungen jedoch noch nicht eingepreist, weil deren Höhe nicht annähernd eingeschätzt werden kann.

Der Buchhaltung der Stadt Wörgl sind (Stand 18.11.2021) folgende Kontostände zu entnehmen (Tab. 3)

Tab 3

Rücklagen	7,815.520
Saldo sonstiger (Zahlungsverkehrs-)konten*	6,826.120
Summe	14,641.640

***... Der Saldo am Jahresende wird naturgemäß vom hier angegebenen Saldo abweichen.**

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, Rücklagen im Ausmaß von EUR 5,500.000,00 aufzulösen, und diese den sonstigen liquiden Mitteln zuzuschreiben. Dadurch kann die Stadt ihren im Jahr 2022 anstehenden, und im Budget dargestellten, Zahlungsverpflichtungen nachkommen, ohne sich durch Kredite oder Darlehen neu verschulden zu müssen.

Die Vorgangsweise entspricht einer mittelfristigen Strategie. Jene Projekte, die 2022 zur Ausführung gelangen, und gleichzeitig zum oben dargestellten erhöhten Finanzierungsbedarf führen, wurden in den Jahren ab 2018 eingeleitet und geplant. Gleichzeitig wurden diese Jahre dazu genutzt, einen Stand an liquiden Mitteln aufzubauen, der die Verwirklichung dieser Projekte erst ermöglicht.

(Fußgängerzone, Ankauf Kinderkrippen, Tankfahrzeug Feuerwehr, Startinvestitionen Hochwasserverbände, Start einer großflächig angelegten Sanierung der Abwasserkanäle, Ausbau der Volksschule und des Kindergartens in Bruckhäusl, u.v.m.)

Der Aufbau an liquiden Mitteln lässt sich wie folgt darstellen:

Tab.4

	Rücklagen gesamt	sonstige Konten	Summe
1.1.2018	5,799.803	3,030.246	8,830.049
18.11.2021	7,815.519	6,826.120	14,641.640
Differenz	2,015.716	3,708.646	5,811.591

Somit ist die Abwicklung wie vorgeschlagen möglich. FuZo, Kinderkrippe, und andere Vorhaben sind dadurch gänzlich ausfinanziert. Die vorgeschriebene Liquiditätsrücklage bleibt in ausreichender Höhe erhalten.

Die Finalisierung einiger der begonnenen (VS/KiGa Bruckhäusl, KiGa Südtirolersiedlung, ...), und noch anstehenden (Hochwasserverbände, KiGa Südtirolersiedlung, ...) Projekte wird ab 2023 ohne die Aufnahme von Fremdmitteln jedoch nicht möglich sein.

Beschlussvorschlag zur GR Sitzung am 16.12.2021

Der Gemeinderat beschließt den aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2022 in der Fassung 1.12.2021 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände und aus Rücklagenreserven, wie in den Tabellen GR-3 und GR-6 dargestellt, abgedeckt werden.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert die Eckdaten des Budgets 2022 lt Sachverhalt. Da im kommenden Jahr die ersten Vorarbeiten für ein neues Wörgler Freischwimmbad starten sollen, spricht sie sich dafür aus, im Budget 2022 zur Umsetzung des geplanten Freischwimmbades finanzielle Mittel vorzusehen. **Sie stellt daher zum Budget 2022 den Zusatzantrag, eine Schwimmbad-Rücklage in den Haushaltsvoranschlag mitaufzunehmen und dieser Rücklage im Jahr 2022 mindestens € 300.000,00 zuzuführen. Der Zufluss soll über die Widmung der bestehenden Betriebsmittel-Rücklage Raika gebildet werden.**

GRⁱⁿ Kahn bezieht sich auf Budgetpositionen aus dem Verwaltungsausschuss hinsichtlich der Volksschule. Für sie persönlich sei es aufgrund des desolaten Zustandes der Volksschule inakzeptabel, dass der vorgesehene Betrag von € 185.000,00 auf € 40.000,00 gekürzt wurde. Sie führt aus, dass es mittlerweile über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sein, dass die Volksschule in einem desolaten Zustand sei. Nicht nur sei das Mobiliar veraltet, sondern auch Wände feucht und die Räumlichkeiten beengt. Sie könne daher dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag nicht zustimmen.

Die Vorsitzende zeigt sich verwundert über die Ausführungen von GRⁱⁿ Kahn und ist überzeugt davon, wären Wände in der Schule feucht, dies von der Schulleitung als auch vom Gebäudeverwalter sofort an sie kommuniziert worden wäre. Bezgl. der Finanzierung von Maßnahmen in der Volksschule ersucht sie Finanzleiter Mag. Hohenauer um Stellungnahme. Dieser hält fest, dass sich die Volksschule im Besitz der Vermögensverwaltungs KG befindet und diese für notwendige bauliche Maßnahmen, wie Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu ständig sei. Die angeführte Budgetposition in Höhe von € 40.000,00 ist als Zuschuss an die KG zu werten. Für die Miete der Volksschule bezahlt die Stadtgemeinde an die Vermögensverwaltungs KG jährlich € 240.000,00 und dieser Betrag wird für Aufwände der Volksschule aufgewendet.

GR Dr. Pertl meldet sich in seiner Funktion als Geschäftsführer der Vermögensverwaltungs KG zu Wort und zeigt sich sehr verwundert über die Aussage von GRⁱⁿ Kahn hinsichtlich feuchter Wände. Er wurde weder von der Schulleitung noch vom Gebäudeverwalter dahingehend informiert.

GRⁱⁿ Kahn fordert eine Begehung der Volksschule, um sich ein Bild von den Verhältnissen zu machen, da es nicht nur um feuchte Wände, beengte Räumlichkeiten gehe, sondern auch um eine dringend notwendige Klimatisierung des 3. Obergeschosses. Aufgrund der schlechten Isolierung sind die Bedingungen im Sommer unerträglich.

Protokollkorrektur lt. GR161221

~~Bezüglich weiterer Anfragen zum Budget von GRⁱⁿ Kahn erklärt die Vorsitzende, dass seitens der Finanzabteilung die FraktionsführerIn ersucht wurden, offene Fragen zum Voranschlag schriftlich einzubringen, damit diese im Vorfeld bzw. in der heutigen Sitzung beantwortet werden können. Weitere Anfragen zum Budget von GRⁱⁿ Kahn lässt die Vorsitzende nicht zu und begründet dies damit, dass seitens der Finanzabteilung die FraktionsführerIn ersucht wurden, offene Fragen zum Voranschlag schriftlich einzubringen, damit diese im Vorfeld bzw. in der heutigen Sitzung beantwortet werden können. Da eine Beantwortung von weiteren Fragen zu div. Budgetpositionen nicht im Einzelnen in der heutigen Sitzung erfolgen könne, ersucht die Vorsitzende um schriftlich Einbringung dieser an den Finanzleiter.~~

GRⁱⁿ Kahn verweist darauf, dass entgegen der Vorgabe der TGO die Unterlagen zum Budget erst letzten Freitag online gestellt wurden und daher die Abklärung von Fragen ihrerseits zeitlich nicht machbar war.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt Finanzleiter Mag. Hohenauer die digitale Bereitstellung des Haushaltsvorschlages im Session mit Freitag. Allerdings betont er, dass das ausgedruckte Budget für die Fraktionen zeitgerecht in der Finanzabteilung zur Abholung bereitgelegt ist.

Ergänzend dazu erklärt Vzbgm Wiechenthaler, dass die Fraktionsführer anlässlich der Fraktionsführersitzung zum Budget über die Möglichkeit der Abholung der Budgetunterlagen in der Finanzabteilung informiert wurden.

GRⁱⁿ DI (FH) Becherstorfer gibt zu bedenken, dass die elektronische Zustellung der Unterlagen lt. TGO bis 30.11.2021 erfolgen hätte müssen.

In Hinblick auf die Covid-Pandemie erkundigt sich GR Kaya, in welchen Bereichen aufgrund von eventuellen Mindereinnahmen Einsparungen vorgenommen bzw. welche Projekte gestrichen werden. Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass gegebenenfalls Einschränkungen situationsdingt zu erfolgen haben. Sie geht davon aus, dass geplante Projekte umgesetzt werden können. Die

Kosten für die ureigensten Aufgaben der Gemeinde wie Kinderbetreuung, Seniorenheim usw. müssen trotz Pandemie abgewickelt werden.

Vzbgm Aufschnaiter bedankt sich bei der Finanzabteilung für die Vorarbeiten zur Budgeterstellung. Die in seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen zum Budget wurden von der Finanzabteilung ausführlich beantwortet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2022 in der Fassung 1.12.2021 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. VRV 2015 und des Zusatzantrages der Bürgermeisterin, eine Schwimmbadrücklage von mindestens € 300.000,00 durch Umwidmung der Betriebsmittlrücklage RAIKA, vorzunehmen. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände und aus Rücklagenreserven, wie in den Tabellen GR-3 und GR-6 dargestellt, abgedeckt werden.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Rechtsabteilung

6.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 112/22 in KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.10.2021 wurden im Bereich der Bruder-Willram-Straße wechselseitige Grundstücksübertragungen zur Bereinigung des Grenzverlaufes genehmigt. Zum Zwecke der Errichtung einer Bushaltestelle wurden unter anderem 10 m² vom Gst 112/31, im Eigentum des Johann Preuner, abgeschrieben und dem Gst 112/22 (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung dieses Teilstückes als Gemeindestraße erforderlich. Da das gesamte Gst 112/22 noch nicht als Gemeindestraße gewidmet wurde, soll dies mit der vorliegenden Verordnung erfolgen.

Anlagen:

Verordnungstext

Lageplan

Vermessungsplan Trigonos Wörgl ZT GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 112/22 KG Wörgl-Rattenberg im gesamten Verlauf unter Einschluss der Teilfläche 1 im Ausmaß von 10 m² gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT GmbH vom 25.03.2021 wird zur Gemeindestraße erklärt.

Keine Diskussion:

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Mag. Madersbacher im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 112/22 KG Wörgl-Rattenberg im gesamten Verlauf unter Einschluss der Teilfläche 1 im Ausmaß von 10 m² gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT GmbH vom 25.03.2021 wird zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****6.2. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gste 1043/20, 1043/21 und 160/2 in KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße****Sachverhalt:**

Da sich Teile des Angatherweges noch nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl befinden, diese jedoch zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs benützt werden, wurden gemäß Schreiben der ÖBB-Infrastruktur AG vom 29.10.2020 samt unterfertigter Einverständniserklärung entgeltliche Grundabtretungen vereinbart.

Die Stadtgemeinde Wörgl erwirbt von der ÖBB-Infrastruktur AG das gesamte Gst 1043/17 im Ausmaß von 768 m². Weiters werden aufgrund der Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ: 762/2019GT_C vom 22.10.2021 die Trennstücke 1, 2, 4, und 6 von den jeweiligen Grundstücken (im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG) abgeschrieben und erwirbt die Stadtgemeinde Wörgl diese Teilflächen im Gesamtausmaß von 3.095 m² und erfolgt die Zuschreibung zum öffentlichen Gut.

Die erworbenen Flächen werden dem bestehenden Gst 160/2 sowie den neu gebildeten Gste 1043/20 und 1043/21 zugeschrieben.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung dieser Flächen bzw. Grundstücke als Gemeindestraße erforderlich.

Anlagen:

Verordnungstext

Lageplan

Vermessungsplan Trigonos Wörgl ZT GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Gste 1043/20, 1043/21 und 160/2 KG Wörgl-Kufstein werden zur Gemeindestraße erklärt.

Diskussion:

GRⁱⁿ DI (FH) Becherstorfer erkundigt sich nach der Weiterführung des Radweges im Angather Weg. Lt. StR Ing. Dander hängt der weitere Radwegausbau von der Verwertung der ehem. Lagerhaus-Liegenschaft ab. Nach Möglichkeit sei eine Fortführung des Radweges seitens der Stadtgemeinde allerdings geplant.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Mag. Madersbacher im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Gste 1043/20, 1043/21 und 160/2 KG Wörgl-Kufstein werden zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

7.1. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Prof. Hans Hömberg-Straße

Sachverhalt:

Vom Grundeigentümer der Grundparzelle. 117/3 (KG Wörgl-Rattenberg) wurde ein Bauansuchen für ein Doppelhaus mit Carport eingereicht. Für diesen Bereich gibt es einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1997, der jedoch nicht mehr gültig ist. Daher musste das Bauansuchen abgewiesen werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens auf dem Gst. 117/3 (KG Wörgl-Rattenberg) ist daher die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes notwendig. Um eine baulich geordnete Entwicklung sicherstellen zu können, wird zunächst der Bebauungsplan für den westlichen Teil der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 (KG Wörgl-Rattenberg) geändert.

Die Festlegungen des ursprünglichen Bebauungsplanes wurden inhaltlich übernommen und an die geltenden Rechtsvorschriften angepasst.

Für den östlichen Teil der Grundstücke 117/1, 117/5 und 111/13 wird der Bebauungsplan erst später geändert, da das ursprünglich konzipierte Doppelhaus auf den Teilflächen der Gpn. 117/5 und 117/1 bis dato nicht umgesetzt wurde. Für die weitere Bebauung sind dann auf Grund der Festlegung BP H 550 entsprechende Grundteilungen notwendig.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 11.11.2021
- Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 12.11.2021
- Stellungnahme BBA Abtl. Wasserwirtschaft vom 26.11.2021

Stellungnahme FC(08.10.2021):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Kosten sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.
h.mussner

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_Gp_117/2_ua_Prof. H. Hömberg-Straße im Bereich der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 (83021 KG Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Riedhart verweist auf den ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 und ersucht um Information, inwieweit eine Abänderung erfolgt sei. Lt. Ing. Partoll wurde die damals festgelegte Geschossflächendichte anhand der gesetzlichen Bestimmungen der Baumassendichte angepasst.

Weiters erkundigt sich GR Riedhart nach ergriffenen Maßnahmen des Bauwerbers hinsichtlich der roten Zone und ob, das geplante Doppelhaus in das Ensemble der umliegenden Häuser passe.

Bzgl. der Bebauung verweist GR Schmidt auf die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, in der eine Bebauung der gelben Zone unter Einhaltung von Nebenbestimmungen möglich sei. Die Vorsitzende geht von einer Bedachtnahme auf die umliegenden Bauwerke aus.

In Bezug auf die Bebauung verweist GRⁱⁿ (FH) DI Becherstorfer auch auf die Stellungnahme der Baubezirksamtes, in der eine negative bzw. den Bau einschränkende wasserbautechnische Stellungnahme im Bauverfahren, trotz Zustimmung zum Bebauungsplan, nicht ausgeschlossen wird. Für sie stellt sich die Frage, ob die Erlassung des Bebauungsplanes Sinn mache und wenn ja, welche Zusatzmaßnahmen vom Bauwerber zu treffen sind.

Lt. Dr. Egerbacher befindet sich der überwiegende Teil des Grundstückes in der gelben Zone und lediglich ein kleiner Teil in der Roten. Eine Bebauung ist nur in der gelben Zone unter Auflagen möglich. In der roten Zone ist ein absolutes Bauverbot wirksam. Da sich die rote Zone am Rand des Grundstückes befindet, ist diese für das geplante Bauwerk nicht ausschlaggebend. Im Zuge des Bauverfahrens ist eine neuerliche Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft einzuholen. Er geht von keinen gravierenden Mehrkosten für den Bauwerber aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_Gp_117/2_ua_Prof. H. Hömberg-Straße im Bereich der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 (83021 KG Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7.2. Antrag Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 222/3, 222/6 und 410 (KG Wörgl-Kufstein) Lattellaplatz 1

von TO abgesetzt

7.3. Antrag Erlassung Bebauungsplan BA 2+5 und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan BA 2 im Bereich der Gste. .581, 182/13, 182/17, 182/18, 182/19, 182/20, 182/21, 182/22, 182/23, 182/38, 182/39 und 185/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Südtiroler Siedlung

Sachverhalt:

Die Südtiroler Siedlung in der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Christian-Plattner-Straße, Johann Strauß-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Franz-Schubert-Straße und Josef Steinbacher-Straße östlich des Stadtzentrums soll in den nächsten Jahren komplett erneuert werden. Die Neugestaltung des Stadtquartiers erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs der aufbauend auf dem Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes "Neubau Südtiroler Siedlung" (2016/2017) weiterentwickelt wurde.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung maßgeblicher Qualitätskriterien insbesondere in Bezug auf die geplanten abgestuften Bauhöhen im Zusammenhang mit der Neusituierung der Baukörper ist die Erlassung von Bebauungsplänen sowie ergänzenden Bebauungsplänen für das gesamte Stadtquartier in fünf Bauabschnitten vorgesehen.

Für den Bauabschnitt 1 zwischen Josef-Steinbacher-Straße, Josef-Stelzhamer-Straße und Joseph Haydn-Straße (Bauabschnitt 1) wurde im Jahr 2017 ein Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Nunmehr wird die Umsetzung des Bauabschnittes 2 nördlich anschließend an die Josef Steinbacher-Straße angestrebt. In Verbindung mit der besonderen Bauweise ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Bauabschnittes 2 sowie den nördlich anschließenden Bauabschnitt 5 sowie die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bauabschnitt 2 vorgesehen.

Der vorliegende Ergänzende Bebauungsplan für den BA 2 berücksichtigt die Verschiebung des 7-stöckigen Gebäudes (Hochpunkt) nach Süden welches im Wettbewerb zwischen den beiden Baustufen 2 und 5 geplant war.

Diese Gebäudeverschiebung hat den Vorteil, dass dieser Bauteil bereits in der Baustufe 2 realisiert werden kann. Somit ist es möglich den Absiedlern eine größere Anzahl von Wohnungen (plus 23) früher zur Verfügung zu stellen. In der Baustufe 5 reduziert sich die Anzahl der Wohnungen um 21.

Die Gesamtanzahl der Wohnungen über alle Baustufen (1 – 5) erhöht sich somit geringfügig von 383 auf 385.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.11.2021

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.11.2021

Aktenvermerk NHT Besprechung vom 29.09.2021 – Grundtausch Stadtgemeinde Wörgl

Stellungnahme FC(15.11.2021):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

h.mussner

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes BA 2+5 und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes BA 2 vom 11.11.2021, Zahl

BBPL_2021_Südtiroler Siedlung BA 2u5 im Bereich der Gste .581, 182/13, 182/17, 182/18, 182/19, 182/20, 182/21, 182/22, 182/23, 182/38, 182/39 und 185/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Riedhart möchte wissen, ob im Bauabschnitt 2 auch Mietkaufwohnungen vorgesehen sind. Lt GR Kovacevic wurde grundsätzlich diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen. Er gehe aber davon aus, dass vom Bauträger in diesem Bauabschnitt die Variante der Mietwohnungen beibehalten wird. Mietkauf und Eigentum sei an anderen Standorten geplant.

Bzgl. der Diskussion rund um den Spielplatz erkundigt sich Vzbgm Aufschneider nach deren Regelung. Dazu informiert GR Schmidt über das Vorliegen einer schriftlichen Zusage zur Errichtung eines Spielplatzes. Ergänzend berichtet GR Kovacevic über den Bau eines zusätzlichen Ballspielplatzes als Freizeiteinrichtung für Jugendliche. Auch soll im 2. Bauabschnitt ein Quartiertreff Berücksichtigung finden.

GR Riedhart erkundigt sich nach der Zufahrt zur Fa. Kinigadner und den von der Firma genutzten Parkplätzen. Lt GR Schmidt ist die Zufahrt weiterhin uneingeschränkt möglich. Die besagten Parkplätze befinden sich nicht im Eigentum der Fa. Kinigadner und sind daher nicht Beschlussrelevant.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes BA 2+5 und Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes BA 2 vom 11.11.2021, Zahl BBPL_2021_Südtiroler Siedlung BA 2u5 im Bereich der Gste .581, 182/13, 182/17, 182/18, 182/19, 182/20, 182/21, 182/22, 182/23, 182/38, 182/39 und 185/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 70/7, 70/13 und .389 (83020 KG Wörgl-Kufstein) Peter Stöckl-Straße, Bahnhofstraße, Josef Steinbacher-Straße

Sachverhalt:

Im Bereich des Grundstückes .389 (Peter-Stöckl-Straße 4) in KG 83020 Wörgl-Kufstein soll eine eingeschossige Aufstockung für eine weitere Wohneinheit ermöglicht werden.

Für die geplante Bebauung in dieser Dimensionierung ist aufgrund der rechtlich geregelten Abstandbestimmungen bzw. der Vorgaben des ÖROK die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise notwendig

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Stadtbauamt Wörgl vom 12.11.2021
 Erläuterungsbericht Stadtbauamt Wörgl vom 12.11.2021

Stellungnahme FC(15.11.2021):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.
 h.mussner

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.11.2021, Zahl BBP Peter-Stöckl-Straße, Bahnhofstraße, Josef-Steinbacher-Straße_2021-11-12 im Bereich der Gste. 70/7, 70/13 und .389 (83020 KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.11.2021, Zahl BBP Peter-Stöckl-Straße, Bahnhofstraße, Josef-Steinbacher-Straße_2021-11-12 im Bereich der Gste. 70/7, 70/13 und .389 (83020 KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5. Antrag Verkehrslenkungsmaßnahme Bodensiedlung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2021 wurde dem Amt eine Petition samt Unterschriftenliste mit 57 Unterschriften für eine Einbahnregelung zwischen Bodensiedlung und Siedlung Moosweg/Lindenweg übermittelt. Zweck dieser Einbahnregelung sollte eine Reduktion des Durchzugsverkehrs in der Bodensiedlung sein. Dies vor allem in Hinblick auf die starke Siedlungstätigkeit im Bereich Lindenweg und der vorhandenen direkten Zufahrtsmöglichkeit in die Brixentaler Straße.

Von Seiten des Bauamtes kann eine Einbahnregelung nicht empfohlen werden. Zweckmäßig erscheint vielmehr die Anbringung einer „Einfahrt verboten“-Tafel an der Kreuzung Moosweg/Fluckingerweg in Richtung Westen/Bodensiedlung. Eine Zusatztafel nimmt Radfahrer vom Verbot aus.

Aufgrund dieser Verkehrslenkungsmaßnahme müssen die Bewohner der Siedlung Lindenweg, Moosweg, Fluckingerweg, u.a. den östlichen Zubringer zur Brixentaler Straße benützen und dürfen nicht mehr über die Bodensiedlung in Richtung Stadtzentrum fahren.

In entgegengesetzter Richtung kann durch die Bodensiedlung in Richtung Moosweg/Lindenweg gefahren werden. Im Gegensatz zur morgentlichen „rush hour“ verteilen sich die Rückfahrten über den Nachmittag und Abend und es kommt gefühlt zu einem geringeren Verkehrsaufkommen. Zusätzlich muss auch die Zufahrt zur Müllinsel in der Bodensiedlung gewährleistet sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Fahrverbotes von der Kreuzung Moosweg/Fluckingerweg in Richtung Bodensiedlung durch das Aufstellen einer „Einfahrt verboten“-Tafel an der Kreuzung Moosweg/Fluckingerweg. Eine Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ nimmt Radfahrer vom Verbot aus.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 300		nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(10.9.2021):

1/640-400 (GWG): Für das Jahr 2021 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 800,-- zur Verfügung.
h.mussner

Anlagen:

Luftbild mit Standort Verkehrszeichen

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Fahrverbotes von der Kreuzung Moosweg/Fluckingerweg in Richtung Bodensiedlung durch das Aufstellen einer „Einfahrt verboten“-Tafel an der Kreuzung Moosweg/Fluckingerweg. Eine Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ nimmt Radfahrer vom Verbot aus.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Verkürzung Einbahn in der Christian Plattner-Straße

Sachverhalt:

Aufgrund der beengten Zufahrt von der Bahnhofstraße in die Christian Plattner-Straße wurde die Christian Plattner-Straße von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Mozartstraße als Einbahn verordnet.

Seit dieser Einbahnregelung wurden in der Christian Plattner-Straße mehrere Wohnbauprojekte umgesetzt. Aus diesem Grund befinden sich nunmehr 3 Tiefgaragenzufahrten in diesem Abschnitt. Aufgrund der Einbahnregelung müssen alle betroffenen Hausbewohner, welche von Osten herzufahren, erst über die Josef Steinbacher-Straße in die Bahnhofstraße und dann von Westen her in die Christian Plattner-Straße zu den Tiefgaragen zufahren. Dies verursacht unnötigen Verkehr, v.a. in der Bahnhofstraße.

Wenn man die „Einfahrt verboten“-Tafel an der Kreuzung Plattner-/Mozartstraße 61 m weiter westlich vor das Haus Christian Plattner-Straße Nr. 4 versetzt, besteht für die betroffenen Hausbewohner die legale Möglichkeit, direkt von Osten her über die Christian Plattner-Straße zu zufahren.

Eine Verhinderung von unnötigem Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße ist positiv zu bewerten.

Ein Versetzen bzw. Verkürzen der Einbahn erfordert eine Aktualisierung der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verkürzung der Einbahn in der Christian Plattner-Straße um 61 m in Richtung Bahnhofstraße (Westen) von der Bezirkshauptmannschaft verordnen zu lassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€100,00	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Diskussion:

Vzbgm Wiechenthaler informiert über die Antragsablehnung seiner Fraktion und begründet dies unter anderem mit dem vermehrten Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße, der geringen Straßenbreite und dem fehlenden Gehsteig in der Christian Plattner-Straße.

GR Kaya sieht in der geplanten Maßnahme zwar eine Erleichterung für die Anrainer, befürchtet aber für die Allgemeinheit eine Verschlechterung der Situation, daher wird auch er dem Antrag nicht zustimmen.

Auf Anfrage von GR Riedhart erklärt STR Ing. Dander eine Errichtung eines Gehsteiges sei nicht möglich. Da er die Bedenken der GR-Kollegen Wiechenthaler und Kaya teilt, kann er den gegenständlichen Antrag nicht mittragen.

StR Ing. Dander informiert auf Nachfrage von GRⁱⁿ DI (FH) Becherstorfer, über die ursprünglichen Beweggründe zur Verordnung der Einbahnstraße.

GR Kovacevic geht von einer ausführlichen Prüfung der Sachlage durch das Bauamt und dem Technikausschuss aus. Für ihn ist maßgebend, den Anrainern Umwege zu ersparen und somit zu einer Verkehrsreduktion beizutragen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verkürzung der Einbahn in der Christian Plattner-Straße um 61 m in Richtung Bahnhofstraße (Westen) von der Bezirkshauptmannschaft verordnen zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen durch die Bürgermeisterin

Diskussion:

Seitens der Wörgler Grünen wurde eine schriftliche Anfrage zu diversen Themen an die Bürgermeisterin gestellt. Die Vorsitzende beantwortet diese wie folgt:

Pläne/Nachnutzung Wave-Grundstück

1. Warum wird das Wave-Grundstück angesichts der soliden finanziellen Situation der Stadt Wörgl nicht für Familien erhalten?
2. Welche Pläne hinsichtlich einer Nachnutzung des Wave-Grundstücks sind bekannt?
Die Stadtgemeinde wächst weiter, es braucht zusätzliche Arbeitsplätze und Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Deshalb soll die Nutzung der Liegenschaft wirtschaftlich gewinnbringend sein und Unternehmensansiedelungen ermöglicht werden. Zudem muss auch ein neues Schwimmbad finanziert werden, was aus den Erträgen der Liegenschaft möglich erscheint.
3. Für wann ist der Verkauf des Wave-Grundstücks geplant? Wird dieser Verkauf wie in § 30 (1j) der TGO über den Gemeinderat abgewickelt oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Wergel AG?
Ein etwaiger Verkauf kann rechtlich ausschließlich mittels Beschluss des Gemeinderates erfolgen. Dies wurde beinahe in jeder der vergangenen Sitzungen in den letzten sechs Monaten dargestellt.

Angebot an Sportstätten und Spielplätzen

In der letzten Gemeindeversammlung wurde davon berichtet, dass die Community eine Bestandserhebung aller Sportstätten und Spielplätze in Wörgl durchgeführt hat. Es wurde auch über eine Arbeitsgruppe berichtet, die sich u. a. der Planung eines Motorikparks widmet.

1. Wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe?
2. Gibt es schon Fortschritte, die diesbezüglich berichtet werden können?
Die letzte Sitzung zum Thema Sportstätten, die als Arbeitsgruppe zu qualifizieren wären, fand Mitte Oktober statt. An dieser Sitzung haben seitens der Politik Frau Bgm. Hedi Wechner, Vzbgm. Hubert Aufschnaiter, StR. Ing. Emil Dander, GR Christian Kovacevic, GR Andreas Schmidt, GR Dr. Herbert Pertl, seitens des Amtes Dr. Peter Egerbacher und Stefan Steinlechner und seitens Community Klaus Ritzer und Nina Flatscher teilgenommen. Auch Lokalausweise wurden vorgenommen.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend berichtet werden, es wird an weitere Lösungen und vor allem an weiteren Örtlichkeiten gearbeitet. Zudem findet sich im Haushaltsvoranschlag die Errichtung eines Motorikparks wieder.

3. Im Stadtrat vom 08.11.2021 wurde eine Subvention in Höhe von ca. 3.600 Euro für den Skaterpark abgelehnt. Laut Antragsteller besteht die Gefahr, dass der Skaterpark ohne diese Subvention im Jahr 2022 eventuell geschlossen werden muss, da beim betreibenden Verein keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Welche näheren Informationen gibt es dazu?
Der Antragsteller wurde dazu aufgefordert, die baurechtlich notwendigen Unterlagen für den Skaterpark einzureichen, deren Erstellung in Summe offensichtlich 3.600 Euro kosten würde. Die Mitglieder des Stadtrates haben mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass für die Erstellung von rechtlich nötigen Planunterlagen keine Subventionierung erfolgen könne.

Plakatarme Gemeinde

1. Welche Rückmeldungen gab es aufgrund der vom Bürgermeisterbüro weitergeleiteten Einladung, die die Wörgler Grünen bei der letzten Gemeinderatssitzung zur Umsetzung einer „plakatarmen Gemeinde“ ausgesprochen haben?
2. Wir gehen davon aus, dass sich die Fraktionen in der Zwischenzeit angesichts der kurz bevorstehenden Gemeinderatswahl darüber beraten haben und bitten um kurze Statements zum Thema „plakatarme Gemeinde“.
**Die Fraktion Liste Hedi Wechner steht einer regulierten Aufstellung von Plakaten positiv gegenüber.
Die ÖVP lehnt laut Rückmeldung von GR Michael Riedhart eine plakatarme Gemeinde ab, man werde in einem normalen Rahmen Plakate aufhängen.
Eine plakatarme Gemeinde kann nur als Commitment aller funktionieren, eine verbindliche rechtliche Lösung ist zudem nicht möglich.
Andere Rückmeldungen liegen nicht vor.**

Die Beantwortung zu den Fragen der Wörgler Grünen wird seitens der Vorsitzenden nicht zur Diskussion gestellt. Etwaige Zusatzfragen sind lt. der Vorsitzenden schriftlich einzubringen.

zur Kenntnis genommen

8.2. Gemeinschaftsantrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, der Jungen Wörgler Liste und des Team Wörgl, Sicherheitspaket basierend auf 3 Säulen

Diskussion:

GR Riedhart verliest im Namen der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, der Jungen Wörgler Liste und dem Team Wörgl den Gemeinschaftsantrag zur Umsetzung eines Sicherheitspaket, welches sich auf nachstehende 3 Säulen stützt.

1. Videoüberwachung und mehr Polizeipräsenz
2. Präventionskonzept
3. Wiederbelebung der Innenstadt

Der Vorsitzenden erscheint es grundsätzlich wichtig und richtig Sicherheitskonzepte zu erstellen. Für sie ist Wörgl eine Kleinstadt mit allen Problemen und Herausforderungen - auch im Bereich der Kriminalität - mit denen Städte zu kämpfen haben. Sie verwehrt sich gegen den Eindruck, Wörgl sei von Kriminellen überlaufen. Selbstverständlich sind Vorkommnisse wie Schlägereien, Drogenhandel und dergleichen abzulehnen. Aber dürfen solche Ereignisse nicht zum Schüren von Angst benutzt werden.

Die Vorsitzende ersucht GR Riedhart um Präzisierung, was er unter Maßnahmen mit abschreckender Wirkung zu verstehen sei. Er sieht z.B. in der Installierung von Videokameras eine abschreckende Wirkung. Gleichermäßen erhöhen Videokameras das subjektive Sicherheitsgefühl

der Bevölkerung. Entsprechend dem Sicherheitskonzept der Stadt Innsbruck sieht er die Notwendigkeit der Etablierung einer Waffenverbotszonen gegeben. In diesen Bereichen sollen der Polizei ohne dringenden Tatverdacht Personenkontrollen erlaubt sein. In Zusammenarbeit mit dem Verein Komm!unity und der Stadtpolizei soll verstärkt an den Schulen Präventionsaufklärung in den Bereichen Drogenmissbrauch, Gewalt und Kriminalität geleistet werden. Für GR Riedhart sind Konflikte vorhanden. Er sieht im gegenständlichen Sicherheitspaket einen Lösungsansatz zur Bewältigung dieser Probleme.

Aus Sicht der Vorsitzenden ist Wörgl nicht mit Innsbruck vergleichbar. Sie verweist auf einen 2019 gestellten Antrag auf Videoüberwachung im Bereich Bahnhofplatz/Bahnhofstraße. Damals wurde die Sicherheitslage von den Beamten der BH Kufstein, der Bezirkspolizeiinspektion und der Polizeiinspektion Wörgl nicht als Kriminalbrennpunkt im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes eingestuft und man sah eine Videoüberwachung aus sicherheitspolizeilichen Gründen als nicht gerechtfertigt. Im halbjährlich stattfindenden Sicherheitsgespräch der genannten Institutionen wurde neuerlich die Sicherheitslage der Stadt Wörgl erörtert. Mit dem Ergebnis: Im Verhältnis zu strafrechtlichen Delikten sei bei einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffes in die Grundrechte der Menschen eine Videoüberwachung nicht gerechtfertigt. Weiters verweist die Vorsitzende auf die bereits erfolgte Personelle Aufstockung der Stadtpolizei. Obwohl mehr Mitarbeitern/innen in der Stadtpolizei beschäftigt sind, werden auch künftig keine Nachtdienste versehen.

Zum Präventionskonzept ersucht die Vorsitzende GR Kovacevic um Ausführung der Maßnahmen, die bereits in Wörgl zum Tragen kommen. Dieser verweist auf die Mitarbeiter des Vereins Komm!unity und auf die Schulsozialarbeiter, die sich bereits seit Jahren mit diesen Themen beschäftigen. Wörgl nimmt im Bereich der Jugend- und Präventionsarbeit eine Vorreiterrolle ein. Es wurden Vernetzungstreffen mit den verschiedenen Institutionen im Bereich Suchtgift-Prävention durchgeführt. Es herrscht ein reger Austausch mit den Schulen, Beratungsstellen usw.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird von GR Riedhart darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Antrag nicht zur heutigen Beschlussfassung vorgelegt wurde, sondern darüber in den zuständigen Gremien beraten werden soll.

Abschließend hält er fest, dass er sich mit der Neugestaltung der Bahnhofstraße auch eine Belebung dieser erhofft, um auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Zur Bearbeitung wird der Antrag von der Vorsitzenden an den Verwaltungsausschuss zugewiesen.

zur Weiterbearbeitung

8.3. Antrag der Wörgler Grünen, Einführung einer Wörgler FUNCARD für Kinder und Jugendliche

Diskussion:

Im Namen der Wörgler Grünen verliest GRⁱⁿ DI (FH) Becherstorfer den Antrag Einführung einer Wörgler FUNCARD für Kinder und Jugendliche ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag von der Vorsitzenden an den Bildungsausschuss zugewiesen.

zur Weiterbearbeitung

8.4. Antrag der Wörgler Grünen, Wiedereinführung von Fördermaßnahmen für thermische Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Mopeds und E-Scooter

Diskussion:

Im Namen der Wörgler Grünen verliest GRin DI (FH) Becherstorfer den Antrag Wiedereinführung von Fördermaßnahmen für thermische Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Mopeds und E-Scooter ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag von der Vorsitzenden an den Technikausschuss zugewiesen.

zur Weiterbearbeitung

8.5. Weihnachtswünsche der Bürgermeisterin

Diskussion:

Die Vorsitzende wünscht den Anwesenden schöne Weihnachtsfeiertage.

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: